



Inhalt

- 02 **Vorwort**
- 03 **Bevölkerungsumfrage zur Pflanzenzüchtung**
- 04 **Internationale Grüne Woche – wir leben Vielfalt**
- 05 **Agrargipfel im Bundeskanzleramt**
- 06 **Wege für den Pflanzenbau der Zukunft**
- 07 **Forschungszulagengesetz**
- 08 **Entwicklungen zu neuen Züchtungsmethoden**
- 09 **Der Green Deal der EU-Kommission**
- 10 **Sortenspektrum in der Rebenzüchtung**
- 11 **Weiterbildung für den beruflichen Erfolg**
- 12 **Abschied nach 20 Jahren als BSA-Präsident**

Der BDP wird 75 – man sieht ihm das Alter nicht an

Der BDP ist im Januar 2020 mit einem neuen, frischen Logo in sein 75-jähriges Jubiläum gestartet. Der Verband begeht dieses Ereignis mit diversen Veranstaltungen und Aktionen sowie der Publikation verschiedener Materialien. Dabei geht es vor allem um die Bedeutung der Pflanzenzüchtung für Landwirtschaft und Gesellschaft, die der BDP nach außen darstellen möchte.

Zurück zu den Wurzeln: Im Jubiläumsjahr wird auch dem Rückblick auf die Entwicklung der Pflanzenzüchtung als hoch innovativer Branche Raum gegeben werden. Der Verband hat seinen Ursprung in Zusammenschlüssen deutscher Pflanzenzüchter nach dem Zweiten Weltkrieg 1945. Zuvor waren im Nationalsozialismus alle Agrarverbände im Reichsnährstand aufgegangen. Wichtigstes Ziel in einer von Hunger geprägten Zeit war es, die Bevölkerung zu ernähren und eine funktionierende Landwirtschaft aufzubauen. Diese wurde auch durch große Fortschritte in der Pflanzenzüchtung ein wichtiger Wirtschaftssektor und Garant für Wohlstand und Frieden. Heute gilt es, viele komplexe Herausforderungen, wie etwa den Klimawandel und die Ressourcenknappheit zu meistern. Deshalb wird auch der Blick nach vorn nicht zu kurz kommen, denn das Mitwirken, heute und in Zukunft, an der Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Pflanzenzüchter in Deutschland steht im Mittelpunkt der BDP-Arbeit.

Den Auftakt für das Jubiläum bildete die Internationale Grüne Woche in Berlin. Den ErlebnisBauernhof unter Federführung des Forums Moderne Landwirtschaft nutzte der BDP als seine Heimat auf der weltgrößten Verbrauchermesse für zahlreiche Gespräche. Für die Partner im landwirtschaftlichen Bereich sowie Vertreter von Politik und Medien veranstaltete der BDP am Stand der Pflanzenzüchter eine Jubiläumsfeier und erläuterte in einer Pressekonferenz erste Umfrageergebnisse zur Reputation der Pflanzenzüchtung. Zudem wurde der neue Film des BDP unter dem Motto der Züchter „Wir leben Vielfalt – seit 75 Jahren“ gezeigt. Diesen Grundgedanken greift auch das neue BDP-Logo auf, das altes mit neuem verbindet und so Beständigkeit und Wandel der traditionsreichen, innovativen Branche wiedergibt.

Ulrike Amoruso-Eickhorn



Der Film zu unserem Jubiläum: youtu.be/Oj4FFuA_Fos



Das Forschungs-
zulagengesetz ist
ein wichtiger
Schritt, Innovation
voranzutreiben.

Dr. Carl-Stephan Schäfer

20er Jahre – Zeichen des Wandels positiv gestalten

„Die 20er-Jahre können gute Jahre werden. Überraschen wir uns einmal mehr damit, was wir können. Veränderungen zum Guten sind möglich, wenn wir uns offen und entschlossen auf Neues einlassen“, sagte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Neujahrsansprache 2020.

Den Wandel der Wirtschaft für ein biobasiertes Zeitalter hat die Bundesregierung gleich zu Beginn des Wissenschaftsjahrs Bioökonomie verkündet. Die strategischen Ziele der Nationalen Bioökonomiestrategie sind u. a. Lösungen für die Nachhaltigkeitsagenda, Erweiterung und Anwendung biologischen Wissens und nachhaltige Ausrichtung der ressourcenbasierten Wirtschaft. Dass Pflanzenzüchtung ein wichtiger Teil der Bioökonomie ist, drückt die Bundesregierung aus und setzt auf vielseitige Ziele in der Züchtung. Ein wesentlicher Treiber für den Wandel liegt in der Forschung. Mit dem Ende des Jahres verabschiedeten Forschungszulagengesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung wurde ein wichtiges Instrument geschaffen, Innovationen in der Züchtung zu initiieren.

Zukunft und Wandel der Agrarwirtschaft waren auch Themen des Agrargipfels im Bundeskanzleramt unter Beteiligung des BDP. Nicht zuletzt zielt auch die geplante Ackerbaustrategie der Bundesregierung zur Verwirklichung eines nachhaltigen Ackerbaus auf Veränderung ab. Die Bedeutung der Pflanzenzüchtung ist hierbei allgegenwärtig. Dies sowie die notwendigen Rahmenbedingungen haben wir in vielen guten Gesprächen mit hochrangigen Politikern bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin diskutiert.

Auch eine Bevölkerungsumfrage zur Pflanzenzüchtung spiegelt wider, dass ein hohes Potenzial in der Züchtung gesehen wird. Dennoch fehlen oftmals fundierte Kenntnisse. Wir müssen vermitteln, offen und ehrlich aufklären, was wir tun.

Der BDP blickt 2020 auf 75 Jahre Gestaltung politischer Rahmenbedingungen für die Pflanzenzüchter in Deutschland zurück und wagt zum Jubiläumsjahr optisch einen neuen Auftritt. Mit den abstrakt vielfältigen Zuchtgärten, kombiniert mit dem Slogan „Lebensbasis Pflanze“, betonen wir im Logo einmal mehr unser Branchenverständnis, schon heute an den Sorten der Zukunft für die vielseitigen gesellschaftlichen, umweltpolitischen, klimabedingten und nicht zuletzt ackerbaulichen Anforderungen zu arbeiten.

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Bevölkerungsumfrage zur Pflanzenzüchtung

Das BDP-Jubiläum gibt Anlass zu hinterfragen, wie das Meinungsbild zur Pflanzenzüchtung in der Bevölkerung Deutschlands ist und was diese beispielsweise über Züchtungsmethoden und -kosten weiß. Das Markt- und Meinungsforschungsinstitut Kantar ermittelte den Kenntnisstand der Bundesbürger in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Pflanzenzüchtung. Die Ergebnisse wurden am 21. Januar 2020 im Rahmen eines Pressegesprächs in Berlin präsentiert und verdeutlichen die Herausforderungen der Pflanzenzüchtungsbranche.

Grundsätzlich stehen die Deutschen der pflanzlichen Produktion in der Landwirtschaft überwiegend positiv gegenüber. 61 Prozent der Befragten bewerten sie als positiv oder sehr positiv. Zum Vergleich: Die tierische Produktion sehen 39 Prozent der Befragten als positiv an. Gleichzeitig zeigt sich nur ein gutes Viertel der Deutschen mit der Landwirtschaft näher verbunden.

Die Erwartungen an die Pflanzenzüchtung als Partner und Unterstützer der Landwirtschaft sind hoch. So sind 55 Prozent der Befragten der Meinung, dass durch Züchtung verbesserte Pflanzensorten die Basis für eine effiziente Landwirtschaft seien. Immerhin 44 Prozent denken, dass eine umweltschonende Landwirtschaft auf verbesserten Pflanzensorten basiert. Eine klare Meinung haben die Deutschen zur staatlichen Prüfung und Zulassung neuer Pflanzensorten: 72 Prozent von diesen halten diese für wichtig oder sehr wichtig.

Trotz dieser eindeutigen Erwartungshaltung an die Pflanzenzüchtung ist die faktische Kenntnis der deutschen Bevölkerung über die Branche eher gering. Nur ein knappes Viertel der Befragten fühlt sich ausreichend informiert. So überrascht es nicht, dass die Schätzungen zu Entwicklungsdauer und -kosten einer Pflanzensorte stark von den tatsächlichen Werten abweichen. Auch über die Hauptakteure in der Pflanzenzüchtungsbranche herrscht weitestgehend Unklarheit.



Die Ergebnisse der Umfrage werden in den nächsten Monaten intensiv analysiert, um darauf aufbauend Schlüsse für die Verbandsarbeit zu ziehen. Wichtig wird das Engagement der Pflanzenzüchter bei Mittelern und Vermittlern der Botschaften aus der Züchtung bleiben, wie z. B. dem Forum Moderne Landwirtschaft.

Ulrike Amoruso-Eickhorn



Der komplette Ergebnisreport zur Umfrage ist auf der Verbandswebsite verfügbar.



55 %

glauben, dass durch Züchtung verbesserte Sorten die Basis einer effizienteren Landwirtschaft sind.



Auf dem Podium diskutierten neben Stephanie Franck, Vorsitzende des BDP, auch Ulrike Bolsius, Senior Consultant bei Kantar, Werner Schwarz, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbands (DBV) und Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein, sowie Lea Fließ, Geschäftsführerin des Forums Moderne Landwirtschaft, über die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage.

Internationale Grüne Woche – wir leben Vielfalt

Auch 2020 haben die Pflanzenzüchter auf der 85. Internationalen Grünen Woche in Berlin vom 17. bis 26. Januar 2020 gezeigt, wie vielfältig die Branche ist. Die Auswirkungen des Klimawandels sowie die intensive Diskussion um nachhaltige, ressourcenschonende und umweltfreundliche Produktionsverfahren prägten den agrarpolitischen Messeverlauf. Mit über 400.000 Gästen blieb die Zahl der Messebesucher stabil.

Als Teil des ErlebnisBauernhofs in Halle 3.2 rückten die Pflanzenzüchter gemäß dem Hallenmotto #klimapraktiker das Potenzial züchterisch verbesserter Pflanzen für die Landwirtschaft der Zukunft in den Fokus. Im Netzwerk mit anderen Verbänden stellte der BDP Verbrauchern Informationen über die landwirtschaftliche Produktionskette bis hin zum verarbeiteten Lebensmittel vor und festigte politische Kontakte.

In der neu geschaffenen Messehalle Hub 27 konnten sich Politiker und Messebesucher am Stand der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) über aktuelle Forschungsthemen in der Pflanzenzüchtung informieren. Unter dem Motto „Bioökonomie beginnt mit Pflanzenzüchtung“ lag der Schwerpunkt des Messeauftritts in diesem Jahr auf nährstoffeffizienten Nutzpflanzen.

Zahlreiche Gespräche mit Vertretern aus der Politik boten Raum für den Dialog über die gemeinsamen Herausforderungen für Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung sowie notwendige politische Rahmenbedingungen. Klar scheint zu sein: Pflanzenzüchtung ist ein essenzieller Faktor, um die Landwirtschaft von morgen zugleich effizient und umweltgerecht zu gestalten. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD), Bundesforschungsministerin Anja Karliczek

Netzwerk in drei Gängen

Gemeinsam mit dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und dem Industrieverband Agrar (IVA) initiierte der BDP auf der Grünen Woche ein neues Format für Mitarbeiter aus Politik und Administration. Der gute Zuspruch bestärkt die Verbändegruppe, die Veranstaltung in den kommenden Jahren zu etablieren. Die Gäste besuchten die Stände aller drei Partner auf dem ErlebnisBauernhof und intensivierten dabei ihren Austausch bzw. knüpften neue Kontakte.

(CDU) sowie die Bundesverteidigungsministerin und Vorsitzende der CDU, Annegret Kramp-Karrenbauer informierten sich über Pflanzenzüchtung und Pflanzenforschung.

Als Schnittstelle zwischen Politik, Agrarbranche und Gesellschaft schuf die Grüne Woche in diesem Jahr außerdem die ideale Plattform für den Auftakt zum Jubiläumsjahr des BDP. Gefeierte wurde der 75. Geburtstag im Rahmen einer Standparty mit Gästen aus Agrarbranche und Politik.

Elisa Lausus



Gespräche zu den Potenzialen von Pflanzenzüchtung und -forschung für die Zukunft



Austausch auf der BDP-Jubiläumsparty



Agrargipfel im Bundeskanzleramt

Am 2. Dezember 2019 hatte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zusammen mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner Vertreter von 40 landwirtschaftlichen Verbänden zum sogenannten Agrargipfel eingeladen.

Die Kanzlerin hob hervor, dass es wichtig sei, über die Stellung der Landwirtschaft in der Gesellschaft zu diskutieren, die Akzeptanz für die Landwirtschaft zu verbessern und Konzepte für die Zukunft des Ackerbaus sowie der Tierproduktion zu entwickeln. So hat das Landwirtschaftsministerium ein nationales Dialogforum zur Landwirtschaft sowie eine Informationskampagne zur besseren gegenseitigen Wertschätzung gestartet. Die Moderation des Insektenschutzprogramms soll durch die Kanzlerin erfolgen. Die Branche soll Konzepte vorlegen, um Insektenschutz, Biodiversität und Landwirtschaft weiter zu verzahnen.

In ihrem Redebeitrag verwies die BDP-Vorsitzende Stephanie Franck auf die Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die Weiterentwicklung des Pflanzenbaus. Sie leiste einen zentralen Beitrag im Bereich Biodiversität und trage zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatz-

zes bei. Der Resistenzzüchtung komme eine zentrale Bedeutung zu. Dafür bedürfe es verlässlicher Rahmenbedingungen. So gelte es, die Forschungsförderung im Bereich der Pflanzenzüchtung weiter auszubauen. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus 2018 müsse eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der Pflanzen vorgenommen werden, die mithilfe der neuen Züchtungsmethoden gezüchtet würden. Der ausgewogene Schutz geistigen Eigentums als Motor für Innovationen sei von zentraler Bedeutung für die Pflanzenzüchtung.

Vertreter des Handels wurden Anfang Februar vom Bundeskanzleramt ebenfalls zu einem Treffen mit der Bundeskanzlerin und der Bundeslandwirtschaftsministerin geladen. Hierbei war auch eine Diskussion mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu unlauteren Handelspraktiken vorgesehen. Eine Zukunftskommission Landwirtschaft

soll unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Akteuren praxistaugliche Wege für eine produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft aufzeigen.

Ein nächstes Treffen mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel soll im Herbst 2020 stattfinden. Der BDP hat bereits sein Interesse bekundet, sich weiter intensiv in den Prozess einzubringen.

Dr. Carl-Stephan Schäfer
Ulrike Amoroso-Eickhorn



Die BDP-Vorsitzende Stephanie Franck verwies auf die wichtige Rolle der Pflanzenzüchtung für die Zukunft des Ackerbaus.

Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Wege für den Pflanzenbau der Zukunft

Im Dezember 2019 hat Bundesministerin Julia Klöckner ein Diskussionspapier ihres Ministeriums zur Ackerbaustrategie 2035 vorgelegt, das unter anderem zahlreiche Maßnahmen zur Verwirklichung eines nachhaltigen Ackerbaus der Zukunft umfasst. Auch das Thema Pflanzenzüchtung spielt eine wichtige Rolle.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) möchte angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Landwirtschaft eine Perspektive für den Ackerbau in den kommenden 15 Jahren anbieten. Als Grundlage dafür dient die Veröffentlichung „Ackerbaustrategie 2035 – Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau“. Zunächst stehe die inhaltliche Diskussion über die Maßnahmen im Vordergrund, so Klöckner. Einen Termin für einen Kabinettsbeschluss für die Ackerbaustrategie gebe es noch nicht. Zentrale Themen, die bereits für Diskussionsstoff nicht nur unter Landwirten sorgten, sind die erweiterte Fruchtfolge, Humusaufbau und Digitalisierung.

Kernstück des Dokuments sind sechs Leitlinien und zwölf Handlungsfelder. Die Leitlinien wurden zur Charakterisierung eines zukunftsfähigen Ackerbaus erarbeitet und äußern sich konkret als Rahmenbedingungen, die es anzustreben gilt. Die Handlungsfelder beschreiben Bereiche des Ackerbaus, in denen Probleme erkannt und für deren Lösung konkrete Ziele und Maßnahmen herausgearbeitet wurden. Der Pflanzenzüchtung wird ein eigenes Handlungsfeld zugewiesen und damit besondere Bedeutung beigemessen.

Das Potenzial von neuen molekular-genetischen Züchtungsmethoden als Basis für die Entwicklung neuer Sorten für den Ackerbau der Zukunft findet im

Handlungsfeld Pflanzenzüchtung besondere Erwähnung. Hier möchte sich das BMEL national und auf europäischer Ebene für „rechtssichere Forschungs-, Anwendungs- und Transparenzregeln“ einsetzen und „politische Gestaltungsoptionen“ entwickeln. Als Herausforderung für die Züchtung werden die sich verändernden Umweltbedingungen erwähnt, die Verbesserungen bei Resistenzeigenschaften und Ressourceneffizienz erforderlich machen. Um das wegweisende Thema der erweiterten Fruchtfolge realisieren zu können, kommt der Pflanzenzüchtung die Aufgabe zu, sich nicht nur auf wenige und effiziente Arten zu beschränken, sondern auch alte bzw. wenig genutzte Kulturarten wie Emmer, Dinkel, Hirse, Amaranth und Buchweizen züchterisch zu bearbeiten. Außerdem werden verbesserte Züchtungs- und Selektionsmethoden, eine spezifische Anbauberatung sowie ein verbessertes Sortenprüfwesen bei den Zielen des Handlungsfelds Züchtung erwähnt. Das Sortenprüfwesen soll die Züchtung auf Resistenzen und Ressourceneffizienz durch neue beschreibende Sorteneigenschaften unterstützen.

Das Bundesumweltministerium sowie verschiedene Verbände und NGOs haben bereits im Vorfeld der Publikation des BMEL eigene Papiere veröffentlicht, in denen sie ihre Forderungen äußern. Jedes Papier beleuchtet auch die Erwartungen an die Pflanzenzüchtung. Damit ist klar: Die Pflanzenzüchtung wird stärker als je zuvor treibende Kraft für Nachhaltigkeit und Ertragsicherheit im Pflanzenbau sein. Der BDP wird die weiteren Diskussionen und Entwicklungen zum Ackerbau der Zukunft verfolgen und begleiten.



Quelle: BMEL

Bundesministerin Klöckner zeigt die verschiedenen Handlungsfelder der Ackerbaustrategie

Dr. Anja Dederichs



Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung verabschiedet

Am 20. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZuLG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, für das sich der BDP stark gemacht hatte. Das Gesetz soll insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (ohne Ausschluss größerer Unternehmen) durch eine steuerliche Förderung zu mehr Forschungsausgaben motivieren. Welche Forschungsvorhaben förderfähig sind, bestimmt sich nach dem europäischen Beihilferecht; eingeschlossen sind Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. In dem ursprünglichen Gesetzesentwurf war der Ausschluss von landwirtschaftlichen Primärerzeugnissen vorgesehen. Da der BDP diesen Ausschluss für nicht sachgerecht hielt, hat er sich erfolgreich für die Einbeziehung dieser Erzeugnisse eingesetzt. Somit sind Forschung und Entwicklung auch in diesem Bereich förderfähig.

Zulagefähig sind die Arbeitslöhne zuzüglich der gezahlten Ausgaben für die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer, soweit sie mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in förderfähigen Vorhaben betraut sind. Eigenleistungen des Einzelunternehmers sowie Tätigkeiten eines Gesellschafters einer anspruchsberechtigten Mitunternehmerschaft sind auf 40 Euro pro Stunde und 40 Stunden pro Woche begrenzt.

Bei Auftragsforschung werden 60 Prozent des Entgelts, das der Auftraggeber an den Auftragnehmer leistet, als förderfähiger Aufwand angesehen. Die Förderung kann bis zu einer maximalen Bemessungsgrundlage von zwei Millionen Euro gewährt werden. Die Forschungszulage soll 25 Prozent der Bemessungsgrundlage (also maximal 500.000 Euro) im Wirtschaftsjahr betragen. Die Gewährung staatlicher Beihilfen darf inklusive der Forschungszulage 15 Millionen Euro pro Unternehmen und Vorhaben nicht übersteigen.

Derzeit ist abzuwarten, bis die für die Bescheinigungen zuständigen Stellen bekannt gegeben und die Muster für die Anträge veröffentlicht wurden.

Mit dem Gesetz hat die Bundesregierung eine jahrelange Forderung des BDP in die Praxis umgesetzt. Anreize stimulieren die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Pflanzenzüchtung und bringen positive Effekte für die Entwicklung der Branche, die vor der großen Aufgabe steht, den Wandel der Agrarwirtschaft mitzugestalten.

Thyra von Erichsen

Konkrete Vorschläge zur Anpassung des Gentechnikrechts

Aktuelle Entwicklungen: neue Züchtungsmethoden

Im Dezember 2019 haben die führenden deutschen Wissenschaftsakademien (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Union der Akademien der Wissenschaften) sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine ausführliche gemeinsame Stellungnahme zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und dessen Folgen für die Forschung an Pflanzen im Allgemeinen und die Pflanzenzüchtung im Speziellen veröffentlicht.

Darin kommen die Akademien zu dem Schluss, dass die rechtliche Grundlage nicht mehr im Einklang mit dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft steht. Sie fordern deshalb eine Initiative zur Überarbeitung des europäischen Gentechnikrechts.

Mit ihrer Forderung verbinden die Akademien und die DFG gleichzeitig konkrete Vorschläge zur inhaltlichen Anpassung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG. Hierbei plädieren sie zunächst für eine kurzfristig anzustrebende, nur geringfügige Änderung mit dem Ziel, dass Pflanzen „vom Anwendungsbereich des Gentechnikrechts ausgenommen werden, bei welchen keine artfremde genetische Information ins Genom eingefügt ist/oder eine Kombination von genetischer Information vorliegt, die sich ebenfalls so auf natürliche Weise oder mittels konventioneller Züchtungsverfahren ergeben kann“. Langfristig fordern die Wissenschaftsvereinigungen jedoch eine grundlegende Neuordnung der Bewertung von neu entwickelten Pflanzen auf Grundlage der Eigenschaft und nicht des verwendeten Verfahrens.

Der französische Staatsrat hat am 7. Februar 2020 sein abschließendes Urteil im Verfahren um Mutageneseverfahren veröffentlicht. Ausgangspunkt des Rechtsstreits war eine Klage französischer Umweltverbände, bei dem vor dem Hintergrund der Zulassung herbizidtoleranter Sorten die rechtmäßige nationale Umsetzung der gentechnikrechtlichen Vorgaben in Frage gestellt wurde. Das französische Gericht hatte zunächst den EuGH

im Rahmen eines Vorlageverfahrens befragt und nach dem oben genannten EuGH-Urteil das Ausgangsverfahren wieder aufgenommen. Nach erster Prüfung scheint der französische Urteilsspruch noch über das EuGH-Urteil hinauszugehen, sodass Frankreich offenbar von der im Urteil beschriebenen Möglichkeit zusätzlicher Regularienauflagen auch für klassische Mutageneseanwendungen Gebrauch macht. Das Urteil wirft eine Reihe von Fragen auf, deren Interpretation und Beantwortung in den nächsten Wochen vonseiten der Geschäftsstelle erarbeitet werden müssen.

Keine politische Einigkeit bei neuen Züchtungsmethoden auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene ist weiterhin keine einheitliche Positionierung der Bundesregierung zum Thema neue Züchtungsmethoden zu erkennen.

Dies trat abermals bei einer Anhörung im Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zutage, die sich mit Anträgen von FDP und Grünen zur Überarbeitung der Gesetzesgrundlage bzw. deren Beibehaltung im Licht des EuGH-Urteils beschäftigte. Hingegen hat das Bundeslandwirtschaftsministerium in seinem Diskussionspapier zur Ackerbaustrategie die Entwicklung politischer Gestaltungsoptionen zur Nutzung der neuen Züchtungsmethoden für das Handlungsfeld „Pflanzenzüchtung“ als oberste Maßnahme identifiziert (siehe S. 6).

Um den Dialog zu den neuen Züchtungsmethoden mit Politik, Behörden und Öffentlichkeit bestmöglich führen zu können, erheben Euroseeds und BDP zusammen Daten über die Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Anwendung der Methoden in Forschung und Entwicklung. Während Euroseeds das europäische Niveau erfasst, fördern die nationalen Verbände wie der BDP die Datenerhebung unter ihren Mitgliedsunternehmen.

Dr. Markus Gierth
Bettina Sánchez Bergmann

Das Internationale Jahr der Pflanzengesundheit



INTERNATIONAL YEAR OF
PLANT HEALTH

2020

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) hat am 2. Dezember 2019 das Internationale Jahr der Pflanzengesundheit (IYPH) der Vereinten Nationen für 2020 ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses internationalen Jahres wird die Pflanzengesundheit u. a. als die Disziplin definiert, in der Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen festgelegt und umgesetzt werden, um deren Ausbreitung in neue Gebiete zu verhindern.

Der Green Deal der EU-Kommission

Die EU-Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen hat sechs Prioritäten für die fünfjährige Amtszeit 2019 bis 2024 festgelegt. An oberster Stelle steht der European Green Deal, den der erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans verantwortet und dem zur Umsetzung sieben Generaldirektionen mit fünf EU-Kommissaren unterstellt sind.



Der Green Deal soll durch Investitionen in grüne Technologien und nachhaltige Lösungen zu Europas neuer Wachstumsstrategie werden und den ökologischen Wandel der EU nachhaltig vorantreiben. So sollen z. B. 40 Prozent der Gelder aus der

Gemeinsamen Agrarpolitik und mindestens 35 Prozent des Budgets des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon Europe zum Erreichen der Green Deal-Ziele bereitgestellt werden.

Die EU-Kommission erarbeitet aktuell für sieben dem Green Deal zugeordnete Politikbereiche Strategien, u. a. zu Biodiversität und Farm to Fork. Letztere soll im März veröffentlicht werden und erstmalig die gesamte Wertschöpfungskette vom Saatgut über Produktion und Verarbeitung der Rohstoffe bis hin zum Konsumenten und den Abfallströmen umfassen. Ob die neuen Züchtungsmethoden in der Strategie direkt aufgeführt werden oder nur allgemein auf innovative Technologien in der Landwirtschaft eingegangen wird, muss abgewartet werden. Ambitionierte Ziele zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, Dünger und Antibiotika stehen allerdings schon fest.

Dr. Jan Jacobi

Bundessortenversuch Winterweizen

Seit 2016 werden von den deutschen Winterweizenzüchtern und den Länderdienststellen im Bundessortenversuch (BSV) Winterweizen die neuesten zugelassenen Sorten in einem deutschlandweiten Prüfsystem neutral und kompetent bewertet. Der BSV schließt die Lücke zwischen Wertprüfung und Landessortenversuchen, die sich durch den Zeitpunkt der Sortenzulassung nach der Aussaat der Winterungen ergeben kann. Ein solcher BSV wurde bei Winterraps zur Leistungsbewertung der neuesten Sorten bereits 1993 erfolgreich etabliert.



2019 wurden im BSV auf 31 Standorten zehn neue Winterweizenstämme angebaut und untereinander sowie mit den Vergleichs- und Verrechnungssorten von Bundessortenamt und Länderdienststellen verglichen. Dabei wird das umfangreiche Versuchsnetz vom östlichen Hügelland in Schleswig-Holstein bis nach Oberbayern zu gleichen Teilen von Länderdienststellen und Züchtern gestellt. Um eine hohe Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Objektivität der Ergebnisse sicherzustellen, folgt der BSV Winterweizen den Richtlinien für die Durchführung von landwirtschaftlichen Wertprüfungen und Sortenversuchen des Bundessortenamts. Dies gilt sowohl für die Anlage der Prüfungen als auch für pflanzenbauliche Maßnahmen und die Erfassung der verschiedenen Merkmale.

Die aktuellen Ergebnisse der im BSV Winterweizen zur Ernte 2019 geprüften Sorten sowie die Ergebnisse der letzten vier Jahre (BSV mit den Daten der Wertprüfung) sind detailliert inklusive aller Einzelstandorte auf www.bundessortenversuch.de abrufbar.

Im aktuellen, vierten Durchgang des BSV Winterweizen stehen zur Ernte 2020 erneut 25 Stämme im deutschlandweiten Vergleichstest, um der Landwirtschaft so schnell wie möglich präzise Vergleichsergebnisse über die Leistung der neuesten Sorten bieten zu können.

Dr. Dennis Hehnen



Gibt es künftig noch Sortenwandel in einem sichtbaren Qualitätsfenster?

Derzeit wird das Weinbezeichnungsrecht in Deutschland diskutiert. Ein grundlegender Systemwandel steht im Raum: weg von der Sortenprofilierung hin zur Profilierung des Produkts über die Herkunft und insbesondere die Region. Je spezifischer die Lage bezeichnet ist, desto höher soll das Qualitätsversprechen sein. In den Anbauregionen legt nun die Branche selbst über die sogenannten Schutzgemeinschaften (in der Regel bestehend aus Weinbauverband, Genossenschaftsverband und Kellereiverband) die Qualitätsstandards auch der Sorten in der Qualitätspyramide fest. Das Profil der Weinbauregion soll gestärkt werden. Dieser Logik folgend werden es „kleine Sorten“ – alte historische oder neue – schwer haben, sich zu profilieren und Bekanntheit zu gewinnen.

Die Züchter befürchten schwerwiegende Nachteile hinsichtlich des Sortenspektrums. So können die Fokussierung auf Leitsorten und die Einschränkung der Innovationsmöglichkeiten durch die Behinderung von Innovationen im Sortenspektrum die Markteinführung neuer Sorten erschweren

und so mit einer Uniformierung der Rebsortenlandschaft und einem Verlust an Diversität in Anbau und Produktvielfalt einhergehen. Der Klimawandel oder Markttrends (alte Landsorten, internationale Sorten, neue robuste Sorten) erfordern den Sortenwandel in einem sichtbaren Qualitätsfenster (nicht als deutscher Wein!).

Der BDP fordert daher nachdrücklich, Weine „kleiner Sorten“ in die jeweilige vergleichbare Qualitätsstufe der Leitsorten innerhalb der Qualitätspyramide einzustufen. Dies schließt auch die Weine aus Anbaueignungsversuchen von neuen Rebsorten ein, denn nur so ist eine objektive Qualitätsbewertung unter Einbeziehung des Wettbewerbs am Markt möglich. Eine bundeseinheitliche Regelung für „kleine Sorten“ ist im Sinne der Chancengleichheit erforderlich. Nur so erhält der Deutsche Weinbau die notwendigen Freiräume für Innovationen, um sich weiterentwickeln zu können.

Professor Dr. Reinhard Töpfer, Vorsitzender der BDP-Abteilung Reben

BDP-Seminar „Nationale und Internationale Saatgutkaufverträge“

Am 13. und 14. November 2019 fand in Frankfurt am Main das zweitägige BDP-Schulungsseminar „Nationale und Internationale Saatgutkaufverträge“ statt. Rund 50 Personen aus Züchter- und Handelshäusern nahmen teil.

Im ersten Teil des Seminars wurden die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in nationale Kaufverträge dargestellt und die wichtigsten Klauseln der Branchenbedingungen „AVLB Saatgut, Stand 2019“ erörtert. Den Schwerpunkt des Seminars bildeten die von der International Seed Federation (ISF) herausgegebenen „ISF Rules and Usages for the Trade in Seeds for Sowing Purposes“, die als internationale Allgemeine Geschäftsbedingungen in internationalen, grenzüberschreitenden Kauf-

verträgen über Saatgut Anwendung finden sollten. Der häufigste Streitfall bei dem Kauf von Saatgut ist die Frage, wann das gelieferte Saatgut als mangelhaft einzustufen ist und welche Rechte dem Käufer und Verkäufer in diesem Fall zustehen. Die Fragen zum Sachmangel wurden intensiv nach deutschem Recht, AVLB Saatgut sowie ISF-Rules erörtert. Weiterhin wurden die neuen INCOTERMS 2020 im Überblick dargestellt und erklärt, worauf Kläger und Beklagte im ISF-Schiedsverfahren achten müssen.



Die Teilnehmer konnten die vermittelten Inhalte abschließend in Kleingruppen anhand eines Praxisfalls anwenden und eine Falllösung erarbeiten, die im Plenum vorgestellt und diskutiert wurde.

Corinna Wurmstein

Geprüfter Saatgetreidefachhändler Weiterbildung für den beruflichen Erfolg

Die zunehmende Spezialisierung in der Saatgetreideproduktion verlangt von den beteiligten Züchtungsunternehmen und Handelsfirmen qualifizierte und gut geschulte Fachkräfte.

Die Bundeslehranstalt Burg Warberg bietet in Kooperation mit dem BDP und dem Bundesverband der VO-Firmen e. V. (BVO) seit mehreren Jahren einen maßgeschneiderten Lehrgang für Unternehmen aus der Saatgutbranche an. Aufgeteilt in zwei Module erwerben die Teilnehmer umfassende Kenntnisse unter anderem in den Bereichen Saatguterzeugung, Qualitätssicherung, Sortenzulassung sowie rechtliche Grundlagen zu Vertragswesen und Sortenschutzrecht. Erstmals konnten die Lehrinhalte zur Saatgutvermehrung und -aufbereitung in umliegenden Betriebsstätten praxisnah vermittelt werden.

In einem zweiten, zeitlich versetzten Modul liegt der Ausbildungsschwerpunkt dagegen auf einer verbesserten Kommunikation insbesondere in Konflikt- und Reklamationsgesprächen.



Die Teilnehmer werden in beiden Modulen von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und behördlichen Einrichtungen geschult. Am Ende des Seminars erfolgen eine schriftliche Prüfung und die Urkundenverleihung.

Die Burg Warberg bietet für das Seminar geprüfte Saatgetreidefachhändler hervorragende Rahmenbedingungen und trägt aktiv zu einer intensiven Vernetzung der Branche bei. Für die kommenden Veranstaltungen wäre jedoch wünschenswert, mehr Mitarbeiter aus dem Bereich Landhandel in dem Lehrgang begrüßen zu dürfen.

Dr. Jürgen Peukert

BSA-Präsident von Kröcher geht in den Ruhestand

Abschied nach fast 20 Jahren

Udo von Kröcher wurde von Dr. Herrmann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), zum 31. Dezember 2019 in den Ruhestand verabschiedet. Von Kröcher übernahm nach seinem Agrarstudium an der Universität Göttingen und beruflichen Stationen unter anderem bei der damaligen Landwirtschaftskammer Hannover, im Niedersächsischen Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung und in der EU-Kommission in Brüssel im Sommer 2000 die Leitung des Bundessortenamts (BSA). Auf EU-Ebene vertrat der gebürtige Niedersachse das BMEL im Verwaltungsrat des Gemeinschaftlichen Sortenamts, dessen Vorsitz er von 2009 bis 2012 innehatte. Von Kröcher hat Prüfstellen modernisiert und die Prüfungsdurchführung in seiner Amtszeit optimiert. Neben der Sortenzulassung und der Erteilung des Sortenschutzes wurden dem

BSA neue Aufgaben zum Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen, zur Unterstützung des Aufbaus eines Sorten- und Saatgutwesens in verschiedenen außereuropäischen Ländern oder das Biopatent-Monitoring für die Bundesregierung übertragen.

Züchter erinnern sich an die Amtseinführung im Juli 2000; mit einem Diplom-Agraringenieur wussten sie nun einen Fachmann an der Spitze der Behörde. Die Aufgabe des BSA-Präsidenten zwischen den vielen Stühlen Rechnungshof, Ministerium, Länderdienststellen mit wiederum Ministerien im Rücken und dann noch den Antragsstellern – uns Züchtern –, erfordert viel Fingerspitzengefühl und Durchhaltevermögen. In vielen Begegnungen, Gesprächen und Verhandlungen haben Züchter und BSA miteinander um Lösungen gerungen. Diese Aufgabe wird künftig der bisherige Leiter der Zentralabteilung des BSA, Elmar Pfülb, übernehmen. Pfülb ist ebenfalls Diplom-Agraringenieur (Universität Gießen) und hat langjährige Führungserfahrung im Bundessortenamt, in dem er seit 1991 in unterschiedlichen Bereichen arbeitet.

Wir Züchter danken Herrn von Kröcher außerordentlich für seine Art, faire Diskussionen zu führen, und für die vielen Jahre gegenseitiger, persönlicher Wertschätzung in dieser gemeinsamen Arbeit! Für einen glücklichen Wechsel in den Ruhestand wünschen die Züchter Gesundheit und Zufriedenheit.

Stephanie Franck



Quelle: BMEL/Photothek/Gaehtlein

Termine

05.–07. Mai 2020

75. Ord. BDP-Mitgliederversammlung, Straubing

12.–13. Mai 2020

Saatguthandelstag, Magdeburg

08.–10. Juni 2020

ISF World-Seed-Congress 2020, Kapstadt, Südafrika

25.–26. Juni 2020

Deutscher Bauerntag, Lübeck

Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten genutzt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail elvira.phiesel@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-20 widerrufen.

Redaktioneller Hinweis: Die gewählte männliche Form bezieht gleichermaßen weibliche oder diverse Personen mit ein. Auf eine konsequente Doppelbezeichnung wurde aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

Redaktion: Christina Siepe

Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e. V.

Kaufmannstraße 71–73 // 53115 Bonn
T: 0228 98581-10 // F: 0228 98581-19
info@bdp-online.de // bdp-online.de

